

# Neuregelung der Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall und Entlassung wegen Invalidität: Änderungen im Personalrecht

lic. iur. Simon Krämer

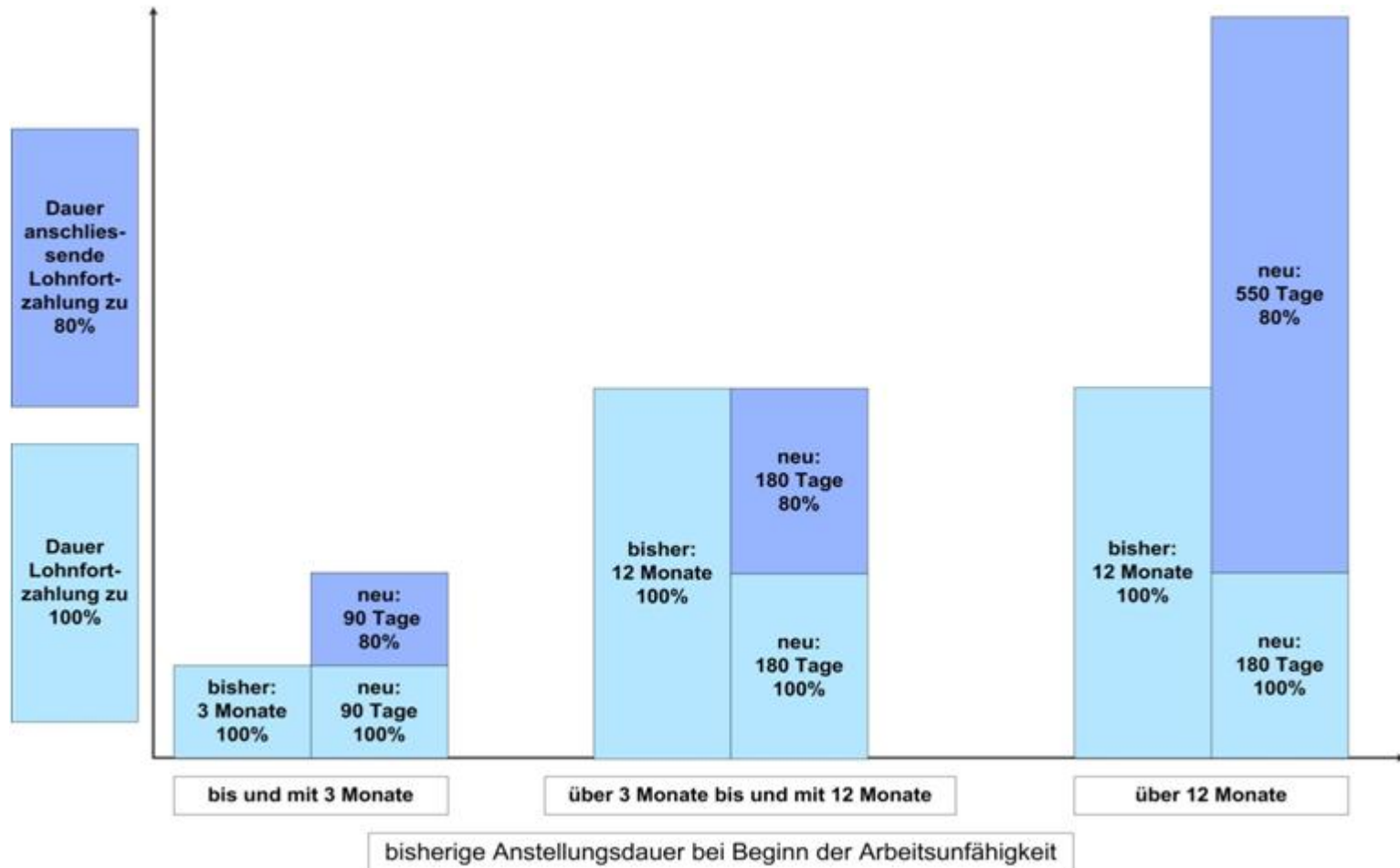
Stv. Leitung Rechtsdienst  
Stadt Zürich, Human Resources Management



# Beschlüsse des Stadt- und Gemeinderats

- Stadtratsbeschluss Nr. 888 vom 8. Juli 2009, Weisung an Gemeinderat und Revision Ausführungsbestimmungen
- Gemeinderatsbeschluss vom 21. April 2010 (Art. 15, 23, 60 und 61 PR)
- Änderungen des Gemeinderats an Vorlage des Stadtrats
- Gegenüberstellung geltendes und revidiertes Recht

# Max. Dauer der Lohnfortzahlung bisher / neu



## Weitere wichtige Neuerungen der Revision

- **Zusammenrechnung der Lohnfortzahlungen** längstens bis 2 Jahre vor der erneuten vollen oder teilweisen Arbeitsaussetzung zurück
- Regelung für **Kürzung oder Einstellung** der Lohnfortzahlung
- Neuregelung der **Auflösung aus gesundheitlichen Gründen**
- Lohnfortzahlung wird vom zweiten Dienstjahr an in bestimmten Fällen **auch nach der Beendigung des Arbeitsverhältnisses** weiter ausgerichtet.

# Vorbereitung der Umsetzung

- Stadtverwaltung
- Angeschlossene Unternehmen
  - Voraussetzungen hinsichtlich Anwendbarkeit der Revision klären
  - Besonderheiten bei Krankentaggeldversicherung
- Mandanten der HRZ-Lohnadministration
- Inkraftsetzung und Übergangsbestimmungen

